



ACQUIN

AKKREDITIERUNGS-,
CERTIFIZIERUNGS- UND
QUALITÄTSSICHERUNGS-
INSTITUT

ETHIKRICHTLINIE

STAND: BAYREUTH 9. Juli 2020

Your intention. Our focus.



INHALT



- I. Präambel
- II. Innenbeziehungen
- III. Außenbeziehungen
- IV. Geltungsbereich der Ethikrichtlinie

I. Präambel

1. Leitbild der Agentur ACQUIN

Das Anliegen des Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Instituts (ACQUIN) ist es, einen Beitrag zur Gestaltung des Europäischen Hochschulraums zu leisten und die Vergleichbarkeit der Qualität von Hochschulabschlüssen sicherzustellen.

Kernaufgabe der Arbeit von ACQUIN ist die Förderung der Qualität von Hochschulausbildungen und die Unterstützung der Etablierung einer Qualitätskultur an Hochschulen. Um eine hohe Qualität der Studienangebote sicherzustellen, Markttransparenz zu schaffen, die Attraktivität der Hochschulen für Studierende zu steigern und die Vergleichbarkeit akademischer Abschlüsse zu fördern, führt ACQUIN überregional und hochschulartenübergreifend Akkreditierungen von Bachelor- und Masterstudiengängen aller Fachrichtungen durch. In diesem Sinne trägt auch die Akkreditierung gesamter Hochschulen, ihrer Qualitätsmanagementsysteme in Studium und Lehre sowie von weiteren Leistungsbereichen dazu bei, die akademische Qualität weiter zu befördern und die Entwicklung von Hochschulen zu unterstützen. Im Ausland versteht sich ACQUIN als Partner von Hochschulen, die Bachelor-, Master- und Promotionsstudiengänge auf europäischem Niveau anbieten wollen. Die Durchführung aller Qualitätssicherungsverfahren im In- und Ausland orientiert sich an internationalen Maßstäben guter Praxis, insbesondere an den „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG). Als Selbstverwaltungseinrichtung der Hochschulen ist ACQUIN frei von staatlicher Beeinflussung und unabhängig im Geiste akademischer Standards und Tra-

ditionen. Wissenschaftsfreiheit und Hochschulautonomie sind Leitprinzipien aller Entscheidungsprozesse. Die bei ACQUIN zusammengeschlossenen Hochschulen pflegen den konsequenten Austausch mit der Berufspraxis und Angehörigen der Studierendenschaft. Die Möglichkeit, durch die Zusammenarbeit im Hochschulbereich andere Kulturen und Denkweisen kennen zu lernen, ist eine Bereicherung für alle Beschäftigten und Gremienmitglieder von ACQUIN. Die Ausrichtung ACQUINs mit nationalen und internationalen Aufgabenbereichen verlangt die Errichtung eines gemeinsamen Werte- und Grundsatzsystems, das allen Beteiligten als Leitlinie für ihr Verhalten dienen soll. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle, Gremienmitglieder sowie Gutachterinnen und Gutachter von ACQUIN tragen gemeinsam das Leitbild der Agentur und orientieren sich bei ihrer Aufgabenerfüllung an den in der *Ethikrichtlinie* dargelegten Ethikgrundsätzen, die gewährleisten, dass die Arbeit von ACQUIN durch hervorragende Qualität, Unabhängigkeit, Integrität und Legalität gekennzeichnet ist.

2. Erwartung an das Personal der Geschäftsstelle von ACQUIN

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle von ACQUIN handeln professionell. Dies bedeutet im Wertesystem von ACQUIN neben Verantwortungsbewusstsein, Rechenschaftspflicht, Integrität und beispielhaftem Verhalten die Verfolgung unserer Grundsätze bei der Zusammenarbeit. Zudem lebt ACQUIN die Prinzipien einer direkten und offenen Kommunikation.

Die Geschäftsführung von ACQUIN trägt eine besondere Verantwortung. Ihnen obliegt es, die Grundwerte im Arbeitsalltag vorbildlich vorzuleben. Sie geben dabei Orientierung und dienen als Vorbild für andere Beschäftigte. Mit der Umsetzung wertorientierter Führung und dem daraus notwendigerweise folgenden Führungshandeln unterstützt die Geschäftsführung einen toleranten und fairen Umgang. Sie trägt mit ihrem Verhalten dazu bei, dass die Persönlichkeit und die Würde aller Beschäftigten geachtet werden. Durch ihre aufgeschlossene Haltung gegenüber den anderen Angestellten kultiviert sie einen Umgang miteinander, der durch Höflichkeit, Respekt, Freundlichkeit und gegenseitige Rücksichtnahme geprägt ist. Im Rahmen ihrer Führungsaufgaben beugt sie nicht akzeptablem Verhalten vor und agiert als neutrale Vermittlerin bei eventuellen Konflikten.

3. Erwartung an die Mitglieder der Gremien und Gutachtergruppen

Mitglieder in den Gremien von ACQUIN und Gutachterinnen und Gutachter in Verfahren der Qualitätssicherung sind ehrenamtlich für eine zeitlich befristete Aufgabe für die Agentur tätig. Bei der Erfüllung ihrer jeweiligen Funktion orientieren sich die Mitwirkenden an den ethischen Grundsätzen von ACQUIN. Insbesondere lassen sie sich nicht von persönlichen Interessen oder Beziehungen beeinflussen, sondern treffen ihre Entscheidungen stets auf Basis von sachlichen Kriterien.

II. Innenbeziehungen

1. Kultur der Agentur

Alle Beschäftigten sowie Mitglieder der Gremien und Gutachtergruppen von ACQUIN tragen zu einer Kultur innerhalb der Agentur bei, die von einer fairen und kooperativen Zusammenarbeit geprägt ist. Toleranz und der vertrauensvolle Umgang im täglichen Miteinander gehören hierbei zu den Grundüberzeugungen. Die Geschäftsstelle von ACQUIN verfügt über eine flache Hierarchie und bietet damit Hochschulen und anderen Partnern kurze Entscheidungswege. Gleichzeitig wird dadurch von den Beschäftigten hohe Selbstverantwortung beim Handeln erfordert. ACQUIN bekennt sich zu einer verantwortlichen, transparenten und auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Arbeit der Agentur.

2. Kompetenzen

ACQUIN vertraut auf die Motivation, die Fachkompetenzen und das Verantwortungsbewusstsein seiner Beschäftigten sowie der Mitglieder seiner Gremien und Gutachtergruppen. Die Fachkompetenzen des Personals sowie die aufgabenbezogenen Kompetenzen der Mitwirkenden in den Gremien und Gutachtergruppen werden fortlaufend weiterentwickelt, um höchste Qualitätsstandards in einem sich ständig ändernden Umfeld der Qualitätssicherung im Hochschulbereich zu erfüllen.

3. Unfares Verhalten und Diskriminierung

Diskriminierende Handlungen aufgrund ethnischer Herkunft, Religion, Alter, Geschlecht, Behinderung, sexueller Identität, Weltanschauung, Zugehörigkeit zu einer politischen, religiösen, gewerkschaftlichen Organisation oder sonstiger Merkmale werden nicht toleriert.

III. Außenbeziehungen

1. Umgang mit Dritten

ACQUIN agiert in einem wettbewerbsorientierten Umfeld als fairer Wettbewerber. Niemals werden andere Agenturen oder Institutionen verunglimpft. Das Verhalten gegenüber Hochschulen, externen Partnern und Akteuren im Umfeld der Agentur ist professionell, transparent, respektvoll, vertraulich und fair zum Wohl der Allgemeinheit.

2. Einhaltung gesetzlicher Regelungen und kulturelle Besonderheiten

In allen Bereichen des Handelns der Agentur unterliegt ACQUIN Gesetzen, Verordnungen und vergleichbaren Vorschriften. Dabei handelt es sich um nationale und internationale Regelungen. Es ist für ACQUIN eine Selbstverständlichkeit, die Gesetze und Vorschriften, die in den jeweiligen Rechtsräumen, in denen ACQUIN tätig ist, gelten, zu respektieren und zu befolgen.

3. Außendarstellung

Das Verhalten der Beschäftigten und Mitwirkenden in den Gremien reflektiert immer auch auf ACQUIN. Es ist eine besondere Anforderung, Verhalten zu vermeiden, das bei Hochschulen, anderen Beschäftigten und/ oder in der Öffentlichkeit unvorteilhafte Auswirkungen auf das Ansehen von ACQUIN hat. ACQUIN befürwortet grundsätzlich das ehrenamtliche Engagement seiner Mitarbeiter. Wenn das Engagement mit der Tätigkeit bei ACQUIN in einem Zusammenhang steht, ist die vorherige Zustimmung der Geschäftsführung erforderlich, sofern das Engagement die Voraussetzungen einer genehmigungspflichtigen Nebentätigkeit erfüllt oder die Möglichkeit eines Interessenkonflikts besteht.

4. Umweltschutz

Umweltschutz und der schonende Umgang mit Ressourcen sind für ACQUIN wichtige Bestandteile der Philosophie der Agentur. Ziele sind die Erhaltung natürlicher Ressourcen, die Entwicklung von Umweltbewusstsein sowie die Erbringung von Dienstleistungen auf ressourcenschonende Weise. Hierzu gehören im Rahmen der Aufgabenerfüllung bei ACQUIN insbesondere die Minimierung der Nutzung von Papier und anderen Arbeitsmitteln, die Nutzung umweltschonender Verkehrsmittel bei der Durchführung von Dienstreisen und allgemein die Förderung umweltbewussten Handelns aller Beschäftigten und Mitwirkenden.

5. Korruptionsprävention

ACQUIN ist entschlossen, in allen Tätigkeitsbereichen der Agentur höchste ethische Standards zu

erreichen. ACQUIN duldet keine unmoralischen oder korrupten Praktiken sowie Erpressung und Bestechlichkeit durch Beschäftigte, Gremienmitglieder oder seitens der Geschäftspartner. Die Agentur pflegt Transparenz im Umgang mit allen Mitgliedern, Hochschulen und Behörden. ACQUIN lehnt jegliche Form der Korruption ab, sei sie öffentlich oder privat, aktiv oder passiv. Daher vertritt ACQUIN klare Antikorruptionsgrundsätze:

a. Geschenke

Zur Wahrung der Unabhängigkeit und als Ausdruck des hohen ethischen Anspruchs der Agentur werden die Beschäftigten sowie die Mitglieder der Gremien und Gutachtergruppen von ACQUIN von Personen, mit denen sie dienstlich in Berührung kommen, weder monetäre Zuwendungen, Geschenke – außer diese entsprechen landesüblich variierenden Aufmerksamkeiten – noch andere Vorteile, persönliche Dienste oder Gefälligkeiten fordern, annehmen oder sich unwidersprochen in Aussicht stellen lassen. Entgegengenommen oder gewährt werden dürfen derartige Zuwendungen – Gelegenheitsgeschenke, Bewirtungen oder geringwertige Zuwendungen – nur im nationalen Rahmen kulturell üblicher Geschäftsgepflogenheiten und soweit diese die unternehmerischen Entscheidungen nicht beeinflussen.

b. Bewirtung

Die Beschäftigten sowie Mitglieder der Gremien und Gutachtergruppen von ACQUIN dürfen keine Einladungen zu Essen oder Veranstaltungen von Geschäftspartnern fordern. Als Gast von Geschäftspartnern dürfen sie die Einladungen zu Veranstaltungen oder Geschäftsessen nur annehmen, wenn die Einladung freiwillig erfolgt, einem berechtigten geschäftlichen Zweck dient und das Essen im Rahmen der gewöhnlichen Zusammenarbeit stattfindet.

c. Finanzielle Leistungen

Es ist nicht zulässig, von Hochschulen oder anderen Kunden Zahlungen, Kredite oder andere finanzielle Leistungen jeglicher Art zum persönlichen Vorteil zu erbitten oder anzunehmen.

IV. Geltungsbereich der Ethikrichtlinie

1. Geltungsbereich

Die *Ethikrichtlinie* ist eine verbindliche interne Norm. Bei ihrer Aufstellung wurden unterschiedliche Kulturen und die Vielfalt gesellschaftlicher Wertvorstellungen anerkannt und berücksichtigt. Die *Ethikrichtlinie* erstreckt sich auf dienstliche Belange in der Agentur und auf sämtliche Bereiche, in denen Beschäftigte sowie Mitglieder von Gremien und Gutachtergruppen als deren Repräsentanten wahrgenommen werden.

2. Fortlaufende Anpassung

Obwohl sich aus der *Ethikrichtlinie* keine Rechtsansprüche der Beschäftigten sowie der Mitglieder von Gremien und Gutachtergruppen oder anderer Personen ableiten lassen, überprüft ACQUIN die interne Richtlinie regelmäßig und wertet Erfahrungen aus, um sich bei der Einhaltung der in der *Ethikrichtlinie* festgelegten Grundsätze und Werte stets verbessern zu können.

ACQUIN

DIE AKKREDITIERUNGSAGENTUR

Das Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Instituts (ACQUIN) führt seit seiner Gründung im Jahr 2001 Begutachtungen und Akkreditierungen im Hochschulbereich durch und leistet damit einen Beitrag zur Gestaltung des Europäischen Hochschulraums (EHEA).

ACQUIN
Your intention. Our focus.

FON +49 (0)921 - 53 0390 - 50
FAX +49 (0)921 - 53 0390 - 51
sekr@acquin.org

www.acquin.org

VORSTANDSVORSITZENDER
Prof. Dr. Sebastian Kempgen

GESCHÄFTSFÜHRUNG
Andre Schlipp
Marion Moser
